



Zahl: 004-1/2 - 2022

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

über die

GEMEINDERATSSITZUNG

am Mittwoch, 31. März 2022

Ort: Feuerwehrhaus Eisenhüttl

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.50 Uhr

anwesend:

1. Herr Bürgermeister Kemetter Werner
2. Herr Vbgm. Klaus Kroboth

3. Herr GV Kropf Franz
4. Frau GVⁱⁿ Bösenhofer Margot
5. Herr GV Reichl Julius
6. Herr GV Sinkovits Siegfried
7. Herr GV Weber Klaus
8. Herr GR Zach Wolfgang
9. Herr GR
10. Herr GR Tanczos Peter
11. Herr GR

12. Herr GR Panner Joachim
13. Herr GR Hütter Franz
14. Herr GR Seinitz Roman ab
15. Herr GR
16. Herr GR Raaber Heinz
17. Herr GR Marco Weber
18. Frau GRⁱⁿ Silke Pock
19. Frau GR Scholz Patrick
20. Herr GR Pelzmann Robin
21. Herr GR

22. Herr GR-E
23. Herr GR-E Fandl Patrick
24. Frau

außerdem anwesend: AL Manuela Tanczos als Schriftführerin

entschuldigt ist: GR Ing. (FH) Freißmuth Rainer, GR Willibald Fandl, GR Ing. Rainer Klanatsky, GR Michael Walitsch

nicht entschuldigt ist:

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates erscheint erwiesen

Die Gemeindevertretung zählt 21 Mitglieder; anwesend sind am Beginn 18 Mitglieder; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Der Bürgermeister verweist bereits zu Beginn auf die Amtsverschwiegenheit und auch auf die Richtlinien der Datenschutzgrundverordnung der anwesenden Gemeinderäte. Es sind vier Zuhörer und eine Medienvertreterin anwesend.

Zu Beginn der Sitzung kritisiert GR Reichl Julius, dass der Antrag der BMK-Fraktion betreffend weitere Sanierungsmaßnahmen bei der Mehrzweckhalle nicht auf die Tagesordnung genommen wurde. Der Bürgermeister sagt dazu, dass der Antrag nicht schriftlich eingelangt ist und unter TOP 10 das Thema behandelt wird. GR

Fandl Patrick fragt, warum der Bürgermeister hier so genau nach Punkt und Beistrich vorgeht und ob so eine Zusammenarbeit aussieht. Der Bürgermeister sagt dazu, er halte sich an die Vorgaben der Bgld. Gemeindeordnung.

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß mit folgender Tagesordnung geladen:

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll der GR-Sitzung vom 16.02.2022 – Genehmigung
3. Voranschlag 2022 – Zur Kenntnisnahme durch die Aufsichtsbehörde
4. Rechnungsabschluss 2021 – Beschlussfassung
5. Korrekturbeschluss für die 22. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes
6. Korrektur der Verordnung vom 17.12.2021 über das Führen und Halten von Hunden – Beschlussfassung
7. Teilnahme am Förderprogramm Südburgenland plus – Leader Förderperiode 2023 – 2027 (plus Übergangsperiode 2029) – Beschlussfassung
8. Ärztliche Versorgung ab Oktober 2022 in der Marktgemeinde Kukmirn – Bericht
9. Baulanderschließung Limbach – Bericht
10. Weitere Sanierungsmaßnahmen bei der Mehrzweckhalle - Bericht
11. Allfälliges

SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Werner Kemetter begrüßt alle zur heutigen Gemeinderatssitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Zu Beglaubiger der Sitzungsniederschrift werden die Gemeinderäte Weber Klaus und Hütter Franz **einstimmig** bestellt.

2. Protokoll der GR-Sitzung vom 16.2.2022 – Genehmigung

Der Protokollmitfertiger GR Seinitz Roman berichtet, dass er und GR Panner Joachim das Protokoll gelesen und unterschrieben haben. Es stimmt mit den Beschlüssen des Gemeinderates überein und kann genehmigt werden.

Diskussion: keine

Beschluss: **Einstimmig** wird das Protokoll zur GR-Sitzung vom 16.02.2022 genehmigt

3. Voranschlag 2022 – Zur Kenntnisnahme durch die Aufsichtsbehörde

Der Voranschlag 2022 wurde von der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen. Der Bürgermeister verliest dazu das Schreiben der Aufsichtsbehörde mit der Zahl A2/G.KUKMI-10032-3-2022 vom 08. März 2022.

4. Rechnungsabschluss 2021 – Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet: Der Rechnungsabschluss 2021 ist ab 16. März 2022 zur öffentlichen Einsicht für 2 Wochen aufgelegt und es wurde gem § 75 Abs. 3 der Bgld. GO jeder Gemeinderatspartei innerhalb von 3 Tagen nach der Auflage ein Exemplar ausgeteilt. In der Gemeindevorstandssitzung wurden bereits die zu beschließenden Summen besprochen. Dem Gemeinderat wurden der Entwurf des Rechnungsabschlusses, die Vermögensrechnung

und der Lagebericht vor der Sitzung vollständig zur Kenntnis gebracht. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Erinnerungen eingebracht worden.

Die Hauptinvestition in diesem Haushaltsjahr stellte die Sanierung des Lehrerwohnhauses in Limbach dar, welches mit einem Gesamtbetrag von ca. 109.000,00 Euro zur Gänze ohne Fremdmittel finanziert werden konnte. Auch die hierzu geplante Entnahme aus der allgemeinen Haushaltsrücklage war nicht notwendig und wurde somit nicht umgesetzt. Das äußerst positive Ergebnis ist auch darauf zurückzuführen, dass die Aufwände im Jahr 2021 aufgrund der befürchteten Einnahmefälle durch die Corona-Krise bereits sehr niedrig gehalten wurden. Daher wurden keine größeren Investitionen budgetiert und umgesetzt.

Auf der Seite der Erträge ist zu erwähnen, dass Förderungen aus dem kommunalen Investitionsprogramm (KIP) in einer Höhe von 175.000,00 Euro an die Gemeinde ausbezahlt wurden. Hierbei ist jedoch anzumerken, dass sich die Investitionen und Aufwendungen erst in den kommenden Haushaltsjahren niederschlagen werden.

Weiteres haben die Abgabenertragsanteile die Prognose von 1.076.600,00 Euro um 45.400,00 Euro überschritten. Auch bei den Bedarfszuweisungen wurde um 118.000 Euro mehr eingenommen, als beim VA 2021 vorsichtig budgetiert wurde.

Daher konnte das Haushaltsjahr 2021 ohne die Aufnahme von Fremdmitteln oder Entnahmen von Rücklagen finanziert werden.

Diskussion: Es gab nur eine Anfrage von GR Seinitz Roman. Er wollte wissen, warum es bei der Feuerwehr Kukmirn eine so große Abweichung gibt. Die Amtsleiter erklären die Sachlage.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag den Rechnungsabschluss 2021 und die Vermögensrechnung 2021 wie vorliegend mit folgenden Summen zu beschließen:

- **Ergebnishaushalt: SA0 Nettoergebnis € 534.623,30**
- **Finanzierungshaushalt: Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung € 531.206,00**
- **Bilanzsumme und Nettovermögen laut Vermögenshaushalt €15.571.303,56**
- **Liquide Mittel zum 31.12. 1.000.671,22**

Summen Ergebnisrechnung

Angaben in Euro

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen	RA 2021	VA 2021	RA - VA
SU	21	Summe Erträge	4.191.637,36	3.346.500,00	845.137,36
SU	22	Summe Aufwendungen	3.657.014,06	3.656.500,00	514,06
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	534.623,30	-310.000,00	844.623,30
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	-47,32	100.000,00	-100.047,32
SA 00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + /- SU23)	534.575,98	-210.000,00	744.575,98

Summen Finanzierungsrechnung

Angaben in Euro

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen	RA 2021	VA 2021	RA -VA
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.832.914,80	3.041.800,00	791.114,80
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.880.438,99	2.748.600,00	131.838,99
SA 1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	952.475,81	293.200,00	659.275,81
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	62.638,68	231.400,00	-168.761,32
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	81.499,05	192.500,00	-111.000,95
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-18.860,37	38.900,00	-57.760,37
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	933.615,44	332.100,00	601.515,44
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	402.409,44	403.900,00	-1.490,56
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-402.409,44	-403.900,00	1.490,56
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	531.206,00	-71.800,00	603.006,00

Vermögensrechnung

Angaben in Euro

Aktiva			Passiva		
A	Langfr. Vermögen	14.393.961,49	C	Nettovermögen	7.823.873,88
B	Kurzfr. Vermögen	1.177.342,07	D	Investitionszuschüsse	5.024.044,46
B I	Kurzfr. Forderungen	141.061,28	E	Langfr. Fremdmittel	2.533.704,18
B III	Liquide Mittel	1.000.671,22	F	Kurzfr. Fremdmittel	189.681,04
SU	Summe Aktiva	15.571.303,56	SU	Summe Passiva	15.571.303,56

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

5 Korrekturbeschluss für die 22. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes

Der Bürgermeister berichtet: Der Gemeinderat hat am 16. Feber 2022 die 22. Digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen und an die Abt. 2 – Landesplanung zur Genehmigung übermittelt. Die Abteilung 2 hat bei zwei Widmungsfälle nachträglich Einwendungen eingebracht. Die Juristen stimmen einer Umwidmung in der vorgelegten Form nicht zu. Der Gemeinderat muss daher einen Korrekturbeschluss fassen. Alle Anrainer im Umkreis von 15 Metern der betroffenen Grundstücke wurden von der Änderung nachweislich verständigt. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Änderungsfall 1.02 – Konrath:

Im gegenständlichen Verfahren wurde eine Teilfläche des Grundstückes 990/1 als „Aufschließungsgebiet-Wohngebiet (AW)“ gewidmet. Somit entsteht eine „Grünlandinsel“ im nördlichen Bereich (Grundstücke 985 und 987/1), welche von Baulandgebieten umgeben ist. Da diese Fläche weder landwirtschaftlich genutzt wird noch genutzt werden kann und somit einen Widerspruch zu den Raumplanungsgrundsätzen entsteht, soll diese Fläche ebenfalls umgewidmet werden.

Nach Prüfung dieser Fläche wurde festgestellt, dass die beiden Grundstücke bereits bebaut sind. Die jeweiligen Grünlandflächen der Grundstücke stehen in einem funktionellen Zusammenhang mit den bebauten Bereichen. Aufgrund dessen werden die Flächen als „Bauland-Wohngebiet (BW)“ ausgewiesen.

Änderungsfall 1.03 Schober:

Im gegenständlichen Verfahren wurde eine Teilfläche des Grundstückes 3035 als „Grünland-Hausgarten (GHg)“ gewidmet. Somit entsteht eine „Grünlandinsel“ im nördlichen Bereich (Grundstücke 3034). Da diese Restfläche weder landwirtschaftlich genutzt wird noch genutzt werden kann und somit einen Widerspruch zu den Raumplanungsgrundsätzen entsteht, soll ein Flächentausch vorgenommen werden. Der auf Grundstück 3035 ausgewiesene „Grünland-Hausgarten (GHg)“ soll auf das Grundstück 3034 „verschoben“ werden. Das Grundstück 3035 bleibt somit weiterhin landwirtschaftlich genutzt.

Hinweis: auf dem Grundstück 3034 wird für die Erweiterung des bestehenden Wirtschaftsgebäudes auch eine Baulanderweiterung vorgenommen.

Antrag/Beschluss: Der Bürgermeister beantragt einen Korrekturbeschluss für die 22. Digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Kukmirn gemäß dem vorliegenden Beschlussexemplar des Erläuterungsberichtes und der Plandarstellung des Planverfassers Raumplaner Arch. DI Klaus Richter vom 15.03.2022 zu beschließen und dazu nachfolgende Verordnung zu beschließen.

Diskussion: keine

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und nachfolgende Verordnung dazu einstimmig erlassen:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kukmirn vom 16.02.2022, Zahl: 031/1-2022, in der Fassung vom 31.3.2022 mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (22. Änderung).

Aufgrund von § 5 Burgenländisches Raumplanungseinführungsgesetz, LGBl. Nr. 50/2019, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Der Digitale Flächenwidmungsplan der Gemeinde Kukmirn (Verordnung des Gemeinderates vom 22.02.1972 (1. Beschluss), Zahl: .LAD-775/4-1973, in der Fassung der 21. Änderung, wird gemäß den inhaltlichen Festlegungen des beiliegenden digitalen Datensatzes (Raumplaner Arch. DI Klaus Richter vom 15.3.2022) geändert.

§ 2

Diese Verordnung tritt **mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung** in Kraft.

Für den Gemeinderat:
(Bürgermeister)

Diese Verordnung wurde mit Bescheid der Burgenländischen Landesregierung vom....., Zahl:, genehmigt.

Die Genehmigung ist im Landesamtsblatt für das Burgenland vom, Stück, Nr., verlautbart.

angeschlagen am:

abgenommen am:

6 Korrektur der Verordnung vom 17.12.2021 über das Führen und Halten von Hunden – Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet: Der Gemeinderat hat bereits im 17.12.2021 eine Verordnung über das Führen und Halten von Hunden beschlossen. Diese Verordnung wurde der Bezirkshauptmannschaft zur Genehmigung vorgelegt. Die BH Güssing hat diese Verordnung nicht genehmigt, da in der Verordnung die Verpflichtung von Aufnahme von Hundekot nicht gesondert angeführt werden darf. Die Begründung war, dass im § 2 des Bgld. Landessicherheitsgesetzes ohnehin verankert ist, dass es verboten ist, den öffentlichen Anstand zu verletzen. Viele Gemeinden des Bezirks haben diese Mustervorlage so verwendet und müssen daher die Verordnung nochmals beschließen.

Diskussion: keine

Beschluss/Abstimmung: Einstimmig wird auf Antrag des Bürgermeisters folgende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kukmirn vom 31.03.2022 über das **Führen und Halten von Hunden.**

Gemäß § 20 des Bgld. Landessicherheitsgesetzes, LGBl. Nr. 30/2019, idgF wird verordnet:

§ 1 Leinenpflicht

- (1) Für das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Kukmirn (Ortsteile Kukmirn, Neusiedl b-Güssing, Limbach, Eisenhüttl) wird festgelegt, dass
 1. Hunde außerhalb von Gebäuden und außerhalb von ausreichend eingefriedeten Grundflächen an der Leine zu führen sind.
- (2) Die Leinenpflicht gilt nicht, wenn
 1. das Mitführen eines Hundes eine solche Beschränkung ausschließt (zB bei Hunden im Einsatz mit Sicherheitsorganen, Lawinensuchhunden, Jagdhunden, Assistenzhunden) oder
 2. ein Nachweis mitgeführt wird, dass der Hund sich in einer Ausbildung zu einem so eingesetzten Hund befindet.

§ 2 Strafbestimmungen

- (1) Verstöße gegen die Bestimmungen der Verordnung werden nach den einschlägigen Bestimmungen des Bgld. Landessicherheitsgesetzes geahndet.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 21.12.2006 und vom 17.12.2021 der Marktgemeinde Kukmirn über das Halten von Hunden außer Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:
Werner Kemetter

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

7 Teilnahme am Förderprogramm Südburgenland plus – Leader Förderperiode 2023 – 2027 (plus Übergansperiode 2029) – Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet: Das aktuelle Förderprogramm von Sudburgenland plus läuft aus. Damit das Südburgenland auch in der kommenden Förderperiode als Leader-Region anerkannt wird, ist es notwendig, dass die Gemeinden des Südburgenlandes Mitglieder des Vereins sind. Nur dann können wieder Förderungen ausgelöst werden.

Der Gemeinderat sollte daher beschließen, Mitglied bei Lokalen Aktionsgruppe „südburgenland plus“ zu sein und sich an der LAG „südburgenland plus zumindest für die Periode 2023-2027 (plus Übergangsperiode bis 2029) zu beteiligen und für den Zeitraum 2023 bis 2029 einen jährlichen Beitrag in der Höhe von € 1,50 pro Einwohner zu entrichten.

Jährliche Kosten ca. € 3.000,--. Für Gemeinden, die in der aktuellen Periode 2014-2023 bereits Mitglied sind, erfolgt die Vorschreibung erst per 1.11.2024.

Der Bürgermeister führt weiter aus, dass die Gemeinde bereits seit dem Jahr 2001 am Förderprogramm Leader plus beteiligt ist. Das Interesse der Gemeinde Projekte einzubringen, bzw. an Sitzungen teilzunehmen war nicht immer vorhanden. Es wurden aber einige Projekte gefördert, wie z.B. „Zickentaler Moorochse-Genuss³ im Zickental“, „das Zickentaler Moor barrierefrei erleben“, die jährliche „Schnapsgenussmeile in Kukmirn“ und derzeit läuft das Projekt „Erlebnisreich Zickental“. Aus diesen Gründen sollte sich der Gemeinderat auch weiterhin für eine Zusammenarbeit aussprechen.

Antrag/Beschluss: Der Bürgermeister beantragt die Mitgliedschaft beim aktuellen Förderprogramm Südburgenland plus für die Förderperiode 2023 – 2027 (plus Übergangsperiode 2029) einzugehen und den jährlichen Beitrag von € 1,50 pro Einwohner zu entrichten. **Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

8 Ärztliche Versorgung ab Oktober 2022 in der Marktgemeinde Kukmirn – Bericht

Der Bürgermeister leitet den Tagesordnungspunkt ein: Kreisarzt Dr. Burkard Benedek geht mit Ende September 2022 in Pension. Die Ärztekammer hat die freiwerdende Stelle ausgeschrieben. Die Bewerbungsfrist endete mit 9 Feber 2022. Es gibt einen Bewerber, Dr. Gangl aus Jennersdorf. Die Ärztekammer wird bis 21. April eine Entscheidung treffen.

Dr. Gangl ist derzeit Praktischer Arzt in Jennersdorf, ist Notarzt beim Roten Kreuz, ist Kontrollarzt bei Betrieben, bei Eistufungen Pflegegeld. etc, ist Feuerwehrarzt. Dr. Gangl erfüllt laut Aussage der Ärztekammer alle Voraussetzungen welche bei der Bewerbung notwendig waren. Der Bürgermeister hat in den letzten Wochen unzählige Gespräche mit Dr. Benedek, den zuständigen Mitarbeitern der Ärztekammer, mit den ortsansässigen Ärzten in der Gemeinde und mit Notärzten, die er persönlich aufgrund seiner Tätigkeit beim Roten Kreuz kennt.

Ein Grund für die Bewerbung von Dr. Gangl ist die Hausapotheke. Dr. Gangl wird das Haus und die Ordination von Dr. Benedek nicht übernehmen, da ihm der Kaufpreis zu hoch ist. Dr. Gangl hat auch Anspruch auf die Landarztförderung. Dr. Gangl wird die Kassenstelle nur übernehmen, wenn die Gemeinde ihm Räumlichkeiten zur Verfügung stellt.

Mit dem neunten Sanitätsgesetz gibt es mehr keinen Sanitätskreis und die Gemeinde ist für die ärztliche Versorgung zuständig. Die Gemeinde hat jedoch kein Mitspracherecht bei der Bestellung des Arztes.

Diskussion: In der sehr sachlich geführten Diskussion geht eindeutig hervor, dass sich die Gemeinderatsmitglieder gegen Dr. Gangl aussprechen und die Gemeinde ihm keine Räumlichkeiten zur Verfügung stellen kann. Auch von Seiten der Bevölkerung sind negative Meinungen an den Bürgermeister herangetragen worden. Bürgermeister Kemetter wird Dr. Gangl vom Ergebnis der Beratungen informieren.

9 Baulanderschließung Limbach – Bericht

Der Bürgermeister berichtet: Nachdem in Limbach im Bereich Grindelsberg heuer noch zwei Häuser errichtet werden sollen, ist es notwendig, eine teilweise bestehende öffentliche Weganlage als Zufahrt befahrbar zu machen. Gleichzeitig ist dort auch die Infrastruktur in Bezug auf Abwasser, Trinkwasser und Oberflächenentwässerung herzustellen.

Es hat bereits eine Vorortbesprechung mit den politischen Vertretern, dem Planer, den Anrainern und den Einbauträgern stattgefunden. Ursprünglich war die Variante mit einem offenen Graben hangseitig neben den neu zu errichtenden Weg vorgesehen. Im Zuge der Besichtigung entstand der Wunsch mit einer geschlossenen Oberflächenentwässerung.

Derzeit gibt es 2 Kostenschätzungen der Firma Peischl & Partner aus Güssing für die Erreichung der Weganlage, Ausbau des Schmutzwasserkanals, Mitverlegung der Wasserleitung, Entwässerung der Oberflächenwässer:

- Offener Graben € 135.750,36
- Geschlossenes Entwässerungssystem € 178.240,56

Es wurde auch der Rat des Sachverständigen OBR Wolfgang Wukovits eingeholt, da ja die Hangwässer und die Oberflächenwässer von den beabsichtigten Neubauten in den Limbach eingeleitet werden müssen. Die Verrohrung des Limbaches hat in diesem Bereich keine wasserrechtliche Bewilligung.

Bei der Variante mit dem offenen Graben könnte von einer wasserrechtlichen Bewilligung abgesehen werden.

Beim geschlossenen System ist eine wasserrechtliche Bewilligung notwendig. Die Kostenschätzung für das Einreichprojekt beträgt ca. € 5.000,--.

Die wasserrechtliche Bewilligung wird eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Es gibt jedoch schon zwei Bauwerber, die ein Wohnhaus errichten möchten und das Ergebnis der wasserrechtlichen Bewilligung nicht abgewartet werden kann. In der Zwischenzeit sollten die Bauwerber ihre Oberflächenwässer gedrosselt in den offenen Graben einleiten und nach Fertigstellung der Entwässerung in den vorgesehen Oberflächenkanal einleiten.

Die Zufahrt zu den Baustellen soll vorerst von beiden Seiten erfolgen. Laut Auskunft des Planers sollten Kanal, Trinkwasser, Strom und das Entwässerungssystem von einer Firma errichtet werden. Die Arbeiten sollten Hand in Hand gehen. Da es sich um beachtliche Errichtungskosten handelt, müßte auch die Finanzierung geklärt werden. Die Finanzierung des Projektes könnte durch die Aufnahme eines Darlehens erfolgen.

10 Weitere Sanierungsmaßnahmen bei der Mehrzweckhalle – Bericht

Der Bürgermeister berichtet: Der erste Teil der Sanierungsarbeiten ist ausgezeichnet gelungen. Bei den Heizkosten merkt man jedoch keine Einsparungen.

Es gibt mehrere Gründe, warum die Sanierungsarbeiten nicht weiter durchgeführt wurden. Es gab mehrere Überlegungen, was mit den leerstehenden Musikschulräumen passieren soll. Es

wird ein Platzproblem bei der Nachmittagsbetreuung geben. Es gab auch schon Überlegungen, ob der obere Bereich der Mehrzweckhalle als Bewegungsraum für die Schule bzw. Kindergarten genutzt wird, wenn die Halle für Veranstaltungen bzw. für Vereinsnutzungen gebraucht wird. Sollte das Bauvorhaben „Gemeindeamt“ umgesetzt werden, wird die Gemeindeverwaltung den oberen Teil der Mehrzweckhalle als Büroräumlichkeiten nutzen.

Eine Rücksprache beim Planungsbüro Mayfurth hat ergeben, dass sich die Kosten für die Erneuerung des Daches und Dämmung auf ca. € 135.000,-- Brutto belaufen werden.

Diskussion: kurz, die BMK-Fraktion ist der Meinung, dass mit den Sanierungsmaßnahmen nicht zu lange gewartet werden soll.

11 Allfälliges

Der Bürgermeister berichtet:

- Der Bürgermeister verkündet das Ergebnis der Jagdausschusswahlen der Ortsteile
- Laut Auskunft der Fa. Poor soll der Weiterbau der L 406 am Zellenberg am 4. April 22 erfolgen.
- Ein genauer Zeitpunkt für den Beginn des Breitbandausbaues kann nicht angegeben werden. Die Fertigstellung muss Ende 2023 erfolgen.
- Es wird noch eine Wasserrechtsverhandlung im Bereich Watzen erfolgen, es gibt noch keinen Termin.
- Die nächste Gemeinderatssitzung wird spätestens in der 2. Junihälfte sein.

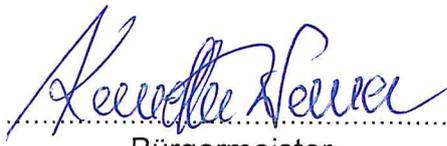
GV Reichl Julius: Er muss leider wieder feststellen, dass gewisse Bauern die Güterwege der Gemeinde beschädigen. Diese Bauern sollten zur Rechenschaft gezogen werden. Dieses Thema sollte auch mit einem Tagesordnungspunkt im Gemeinderat behandelt werden.

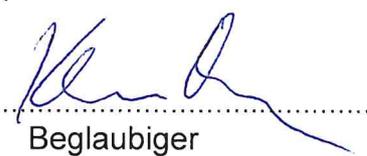
GR Panner Joachim: Er hat noch keine Auftragserteilung für das Mähen der Bachböschungen.

GR Weber Marko: Sträucher vom Anwesen Eilgraben 1 ragen auf Fahrbahn. Dieser Bereich ist sehr unüberichtlich.

Dieses Protokoll umfasst 9 Seiten. Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.


.....
Beglaubiger


.....
Bürgermeister


.....
Beglaubiger


.....
Schriftführerin